

SCHUTZKONZEPT HOUDINI'S QUEST

Version 1. Juni 2020, Vorlagen: Seco-Version 23. April und 11. Mai und GEGS-Version 30. April

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

SPEZIELLE VORGABEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

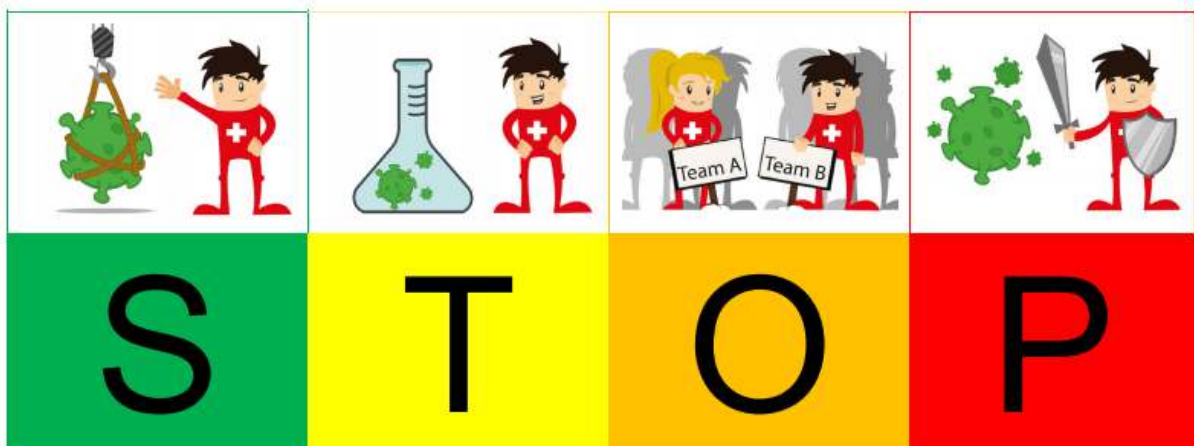
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Erläuterung zu Escape Games

Escape Games sind ein Kulturangebot, bei dem die Spielenden in der Regel eine Stunde Zeit haben, um Rätsel zu lösen, Geheimgänge zu öffnen und ein Indoor-Abenteuer in einem ihnen zugeteilten Raum zu absolvieren.

Das Spiel wird in festen Gruppen gespielt, die sich gemeinsam anmelden (in der Regel Teams von bis zu 6 Personen). Die Gruppen werden vor Ort nie gemischt und es werden keine fremden Spieler in die Teams aufgenommen. Von Spielbeginn an und während der gesamten Dauer des Spiels ist die Gruppe der in eigens dafür vorgesehenen Räumen von den anderen Gruppen getrennt. Dies ist Teil des allgemeinen Grundkonzepts von Escape Games.



REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

SCHUTZKONZEPT

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Jeder im Unternehmen reinigt sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Einrichtung von Handhygienestationen: Kunden haben die Möglichkeit, ihre Hände mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen, während sie sich in der Empfangszone aufhalten. Bei Ankunft werden die Kunden gebeten ihre Hände zu reinigen.
In den Räumen ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, damit die Spielenden auch während dem Spiel ihre Hände reinigen können.
Es wird von allen Personen in der Firma erwartet, dass sie sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel reinigen, insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Gruppen, bzw nach dem Zurücksetzen der Spiele sowie vor und nach den Pausen.
Unnötige Gegenstände, die von den Kunden berührt werden könnten, wie Puzzles, Getränkekarten oder andere Gegenstände im Empfangsbereich werden entfernt.
Bei der Abfallentsorgung tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe und anschliessend werden die Hände gereinigt.
Auf unnötigen Körperkontakt wird verzichtet (z. B. Händeschütteln).

2. DISTANZ HALTEN

Angestellte und andere Personen halten einen Abstand von 2 m zwischen sich ein, damit sich die verschiedenen Personengruppen nicht vermischen.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Massnahmen

Es gibt fünf Zonen: Wartezone (OG2 vor der Eingangstür), Empfangszone (Foyer), Gruppenbereich 1 und 2 für die Einführung und Erklärungen (Foyer), und die Spielzone (in den Räumen).

In der Wartezone sind Bodenmarkierungen angebracht, um einen Mindestabstand von 2 m zwischen den wartenden Gruppen zu gewährleisten. Der Personenfluss wird dank einer Beschilderung gelenkt.

Die Spielleitenden halten die 2m Abstand zu den Spielenden ein. Dazu sind Bodenmarkierungen in der Empfangszone angebracht.

Die Nachbesprechung findet in der Spielzone statt.

Anzahl Personen begrenzen

Massnahmen

Es haltet sich immer nur eine Kundengruppe in der Empfangszone auf. Diese werden von den Spielleitenden aus der Wartezone hereingebeten.

Nach dem Spiel werden die Gruppen gestaffelt in die Empfangszone gelassen.

3. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und ordnungsgemäss gereinigt, insbesondere wenn sie von mehr als einer Person berührt werden. Die sichere Entsorgung von Abfall ist gewährleistet.

Lüftung

Massnahmen

Klimageräte laufen lassen (diese wälzen um und saugen Luft aus dem Raum nach draussen).

Im Gefängnis nach jedem Spiel die Fenster öffnen zum Lüften.

Im Mafia Raum nach jedem Spiel die Lüftung laufen lassen.

Das Zurücksetzen der Spiele übernimmt immer nur jemand pro Spiel.

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen

Nach jedem Wechsel der Spielleitenden werden Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Mäuse, Telefone, Headsets, etc.) gereinigt (zB Desinfektionsspray).

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht gemeinsam benutzt; Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife abgespült.

Türklinken, Treppengeländer, die Kaffeemaschine, das Kartenzahlungsterminal und andere Gegenstände, die oft von mehr als einer Person berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.

Wenn ein Game-Master mit Bargeld umgehen muss, sollte er seine Hände danach mit Desinfektionsmittel reinigen.

Beim Zurücksetzen der Spiele, werden die Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, desinfiziert (z. B. Schlösser, Spielgegenstände, Zahlterminal, Telefone, Türklinken etc.).

Die Handschellen im Gefängnis werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Abfall

Massnahmen

Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert.

Die Abfallsäcke werden nicht komprimiert.

Volle Abfallsäcke können im Serrerraum deponiert werden.

WC

Massnahmen

Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen:

- 1x wöchentlich durch die Reinigungskraft
- Täglich vor dem ersten Spiel soll der erste Spielleiter: Türklinken, Wasserhähne im Eingang und WC Bereich desinfizieren.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen suchen das Gespräch mit der Geschäftsleitung um eine Arbeitsalternative zu vereinbaren, bei der sie keinen Kundenkontakt haben.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Kranke Personen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und werden umgehend wieder nach Hause geschickt.

Kranke Kunden werden vor Ort abgewiesen.

6. INFORMATION

Mitarbeitende, die Kundschaft und andere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information für Kundschaft

Massnahmen

Die Kunden werden in drei Stufen über die neuen Richtlinien und Massnahmen informiert: 1. Über die Homepage bei der Buchung, 2. Im Erinnerungsmail vor der Buchung und 3. Vor Ort vor dem Spiel.

Vor Ort wird auf die Schutzmassnahmen des BAG hingewiesen.

Explizit wird darauf aufmerksam gemacht, dass kranke Personen nicht zugelassen sind für die Spiele.

Den Spielenden wird eine Möglichkeit geboten, wie sie ihre Daten für ein mögliches Kontakttracing hinterlegen können.

Information für Mitarbeitenden

Massnahmen

Die Mitarbeitenden werden über Ihre Rechte und die Schutzmassnahmen innerhalb des Unternehmens informiert.

Das Personal wird im Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Schutzmasken, Handschuhe), im korrekten Tragen und in der ordnungsgemässen Entsorgung der Ausrüstung sowie in der ordnungsgemässen Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln geschult.

7. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen
Mitarbeitende werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert.
Seifenspenden und Desinfektionsmittel wird regelmässig nachgefüllt.
Vorrat an Seife und Desinfektionsmittel wird regelmässig überprüft.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

1. Juni 2020

Dominic Bernath

Houdini's Quest Escape Room Zentrum Bernath